

geleiteten Verfahrens sind auch in Zukunft Neuausschreibungen für Exzellenzuniversitäten zu erwarten.

In der ersten Ausschreibungsrunde werden für die Förderung von elf Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbänden jährliche Mittel von rd. 148 Mio. Euro vorgesehen. Dabei werden antragsabhängige Förderhöhen zwischen jährlich 10 bis 15 Mio. Euro, bei Verbänden bis zu 28 Mio. Euro, veranschlagt. Falls nach der ersten Evaluation in 2025 weniger als vier Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbände aus der dauerhaften gemeinsamen Förderung ausscheiden, wird durch die einmalige Erhöhung der Zahl der Förderfälle sichergestellt, dass bei Erfolg im wettbewerblichen Verfahren vier neue Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbände in die Förderung aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ulrich Müller
(CHE)*



1. Rückblick auf die Exzellenzinitiative

Vor über 10 Jahren, als die Linkspartei noch PDS hieß, Jürgen Klinsmann gerade Rudi Völler als Bundestrainer ablöste, Gerhard Schröder noch Bundeskanzler und Horst Köhler Bundespräsident war – da brachte Frau Bulmahn als damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung die Exzellenzinitiative ins Rollen, gegen viel Widerstand aus allen Lagern. Intendiert war eine Stärkung der Spitzenforschung, eine Erhöhung der internationalen

- In beiden Förderlinien können auch Maßnahmen im Bereich der forschungsorientierten Lehre, der Forschungsinfrastrukturen oder des Ideen- und Wissenstransfers gefördert werden, wenn damit das Ziel der Spitzenforschung unterstützt wird.
- Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist in dem Programm fest verankert: In beiden Förderlinien ist eine Stärken-Schwächen-Analyse Bewertungsgrundlage, die u.a.

Aussagen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft beinhalten muss.

- Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, erhalten ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung, die zugleich ihre mögliche Auslauffinanzierung ist.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ vom 16. Juni 2016. PDF-Datei. <http://www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/exzellenzstrategie>

Grundsatzbeschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenz-Initiative) vom 11. Dezember 2014. PDF-Datei. <http://www.gwk-bonn.de/.../Exlni-Nachfolge-Grundsatzbeschluss-12-2004.pdf>

* Siehe auch die Pressemitteilung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Nr. 4 „Nachfolge der Exzellenzinitiative: GWK bringt neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung auf den Weg“ vom 22. April 2016.

Exzellenzstrategie und Innovative Hochschule: Spielen HAW nur in der zweiten Liga?***

Seit Juni stehen die Eckpunkte der künftigen Exzellenzinitiative fest. Mehr als eine halbe Milliarde Euro fließen demnächst pro Jahr in die Spitzenforschung. Aber die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bleiben weiter außen vor. Ist das eine sinnvolle Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel oder die fatale Fortführung einer gravierenden Fehlentscheidung?

Parallel wird als kleine Schwester der Exzellenzinitiative das Programm „innovative Hochschule“ vorbereitet. Ist das die Exzellenzinitiative für Fachhochschulen und kleine Universitäten, auch wenn sie nicht so heißt? Oder ist das nicht mehr als ein Trostpflaster?

Sichtbarkeit, eine Stärkung der Strategiefähigkeit der Universitäten – und eine Korrektur des Nebeneinanders von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Auch wenn zu Recht immer wieder klargestellt wird, dass die bislang in die Exzellenzinitiative insgesamt investierten ca. 5 Milliarden Euro nicht einmal der Hälfte des Jahresbudgets von Oxford, Cambridge oder Zürich entsprechen – Im Rückblick kann die Exzellenzinitiative durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Sie hat wichtige Reformimpulse ge-

setzt. Vieles weist darauf hin, dass das Ziel, Forschungsexzellenz zu stärken, erreicht worden ist. Der modulare Ansatz der Exzellenzinitiative (Graduiertenschule: Förderung von Doktoranden in einem Wissenschaftsgebiet; Exzellenzcluster: Förderung der Forschung eines Themenkomplexes; Zukunftskonzepte: strategische Entwicklung der Universität) hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Konkret arbeitende „Basiseinheiten der Exzellenz“ (Cluster, Graduiertenschulen) stellten sich als Kern der Exzellenzinitiative heraus und waren zu Recht Vorausset-

zung für die Förderung von Zukunftskonzepten.

Die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative hat in der Vergangenheit in erheblichem Maß dazu beigetragen, dass Hochschulen sich über Fakultäten und persönliche Interessen hinweg „zusammengerauft“ und auf eine thematische Klammer geeinigt haben. In der öffentlichen und medialen Wahrnehmung wurde diesem simplifizierenden, aber eingängigen Label einer „Exzellenzuni“ große Aufmerksamkeit geschenkt. Vorhandene Spitzenforschung wird mittlerweile auch dadurch international deutlicher wahrgenommen. In weiteren Bereichen wurde Konkurrenzfähigkeit hergestellt. Die Exzellenzinitiative hat im deutschen Hochschulsystem eine positive Dynamik entfaltet.

Die Exzellenzinitiative hat es nicht zuletzt geschafft, eine überfällige fundamentale Veränderung anzustoßen: Sie hat die „Gleichheitsfiktion“ relativiert. Der Gedanke, dass es Universitäten bzw. Verbünde mit besonders leistungsstarker Forschung und Nachwuchsförderung gibt, ist in Deutschland Normalität geworden. Die vertikale Differenzierung des Hochschulsystems wird mittlerweile wahrgenommen. Dieser nicht zu unterschätzende Impuls verdankt seine Wirkung wesentlich der Tatsache, dass die Exzellenzinitiative ein finanzstarkes Programm war, das auch auf Reputation und öffentliche Aufmerksamkeit zielte.

Bei allem Erfolg sind aber auch zwei gravierende Mängel festzustellen. Als besonders gravierend stellt sich eine grundlegende konzeptuelle Schwierigkeit dar: Es war richtig, die Exzellenzinitiative zunächst klar auf Exzellenz in Forschung und Nachwuchsförderung zu fokussieren und nicht mit weiteren Zielen zu überfrachten, denn dadurch entstanden eindeutige Botschaften. Diese kommunikative Eindeutigkeit hat aber eine Kehrseite: Die Wahrnehmung herausragender Leistung fokussierte somit noch mehr auf Forschung als ohnehin bereits in der Kultur der Universitäten verankert. Dies perpetuierte eine Monokultur der Hochschulprofile.

Fachhochschulen und Universitäten mit Profilen abseits der reinen Forschungsexzellenz besaßen bislang keine Chancen, mit ihren spezifischen Leistungen ebenfalls in vertikalen

Differenzierungsprozessen zu reüssieren. Im Gegenteil sahen sie sich starken Anreizen ausgesetzt, sich ebenfalls in Richtung Forschungsexzellenz zu bewegen, selbst wenn dies weder ihren spezifischen Stärken noch den Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen entsprach.

Ein weiterer Konstruktionsfehler der Exzellenzinitiative war es bislang, dass sie weder ein klar definiertes Ende der Förderung noch eine klar umrissene Verstetigung der geförderten Aktivitäten vorsieht. Die Universitäten hegten schlicht und einfach die Hoffnung, dass es immer irgendwie weitergehen möge und dass sie (weiter) zum Kreis der Ausgewählten zählen.

2. Anforderungen an künftige Wettbewerbe

Aus diesen Kritikpunkten ergeben sich Anforderungen an eine Fortsetzung der Exzellenzinitiative: Das zukünftige Format sollte eine Berücksichtigung der horizontalen Differenzierung sicherstellen und Sichtbarkeit für alternative Profilierungen und Spitzenleistungen jenseits der eindimensionalen Fokussierung auf Forschung erlauben. Es erscheint nicht sinnvoll, alternativen Profilierungen lediglich eine Positionierung „jenseits der Exzellenz“¹ anzubieten. Der – an sich offene – Begriff der Exzellenz sollte also weiter benutzt werden, jedoch gezielt eingesetzt werden, verschiedensten Profilkombinationen zur Anerkennung zu verhelfen. Hochschulen übernehmen nicht nur im Bereich der Forschung gesellschaftlich wichtige Aufgaben. Erst aus einer Aufgabenteilung heraus entsteht ein exzellentes Hochschulsystem. Die Vielfalt möglicher Profilierungsrichtungen lässt sich (in Anlehnung an die Kategorien der internationalen, vergleichenden Indikatorensysteme U-Multirank und U-Map²) im Zusammenspiel von fünf Dimensionen abbilden, die gut das Spektrum möglicher Orientierungen von Hochschulen widerspiegeln: Lehre, Forschung, Wissenstransfer/Third Mission, internationale Orientierung, regionales Engagement.

Faktisch ist es bereits jetzt so, dass nicht alle Hochschulen alle fünf Aufgabendimensionen gleich intensiv und gleich gut wahrnehmen. Jede Hochschule sollte daher – ausgehend von vorhandenen Stärken, den Erwartungen und Bedürfnissen des spezifischen

Umfelds – eine strategische Positionsbestimmung vornehmen, also die institutionelle Profilierung über jeweils prioritäre Leistungsdimensionen bestimmen. Der Nachfolgewettbewerb der Exzellenzinitiative solle diesen Prozess unterstützen und anreizen.

Dass es grundsätzlich möglich ist, etablierte Auszeichnungen auf weitere Gebiete anzuwenden, ohne dass dies negative Folgen auf die Reputation des Förderinstrumentes hat, zeigt der erst seit 1969 verliehene Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften. Dem Renommee des Nobelpreises als höchste Auszeichnung in ausgewählten Disziplinen hat die nachträgliche Ausweitung nicht geschadet, da der sog. „Wirtschaftsnobelpreis“ zusammen mit den ursprünglichen Nobelpreisen sowie nach analogen Kriterien verliehen wird.

3. Die „Exzellenzstrategie“

Im Juni 2016 haben die Ministerpräsidenten der Länder sich mit der Bundeskanzlerin auf die Fortführung der Exzellenzinitiative unter dem Titel „Exzellenzstrategie“ geeinigt. Der neue Wettbewerb umfasst mit Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten lediglich zwei Förderlinien. Die Bewerbung um dem Titel einer „Exzellenzuniversität“ setzt zwei eingeworbene Cluster (bei Antragsverbänden drei) voraus. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Das Gesamtprogramm ist im Jahr 2017 mit 80 Millionen Euro sowie ab 2018 mit jährlich insgesamt 533 Millionen Euro dotiert.

Mit dieser Entscheidung wurden wesentliche konzeptuelle Veränderungen umgesetzt. Universitäten mit Exzellenzclustern können etwa eine Universitätspauschale als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Governance und strategischen Ausrichtung beantragen. Künftig – das ist die gravierendste Neuausrichtung – entsteht eine Perspektive der Dauerhaftigkeit. Eine Hochschule, die alle paar Jahre die Evaluation übersteht, kann dauerhaft Exzellenzuni bleiben. Endlich ist klar, dass Spitzenforschung dauerhaft finanzielle Unterstützung über Bundesmittel erfahren kann.

Leider nicht durchgesetzt hat sich der Gedanke, dass Exzellenz verschiedene Facetten hat und die gesellschaftlichen

Bedürfnisse auch Spitzenleistungen in anderen Leistungsbereichen neben der Forschung erfordern. Leider hält die Exzellenzstrategie weiter an der einseitigen Orientierung an international renommierten Forschungs-Universitäten fest – dieser Ansatz verstetigt ein monokulturelles Reputationsgefüge. Um einen Vergleich mit der Fußballnationalmannschaft zu wagen: der Bundestrainer Jogi Löw beruft die besten Verteidiger, Mittelfeldregisseure und Stürmer in seine Auswahl. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie in ihren Bereichen kontinuierlich Spitzenleistungen erbringen. Würde er vorgehen wie die Exzellenzinitiative, also ausschließlich exzellente Stürmer fördern und berufen, wäre die deutsche Mannschaft 2014 kaum Weltmeister geworden.

Kleine Universitäten haben angesichts der Voraussetzung von zwei Clustern höchstens noch theoretische Chancen im Verbund mit anderen, sich mit dem Label einer Exzellenzuniversität zu schmücken. Hochschulen für angewandte Wissenschaft bleiben weiter ganz außen vor. Angesichts der Tatsache, dass die Forschung an Fachhochschulen immer bedeutsamer wird (die entsprechenden Fördermöglichkeiten aber weiter eher überschaubar sind) und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft weitaus vielfältiger sind, ist das sehr zu bedauern.

4. Die „Innovative Hochschule“

Schafft das neu gestartete Programm zur „Innovativen Hochschule“ hier Abhilfe? Verschafft dieser Wettbewerb anderen Hochschulprofilen die nötige Reputation? Die insgesamt mit 550 Millionen Euro ausgestattete und bis 2027 beschlossene Initiative richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten sowie an Fachhochschulen. Sie konzentriert sich auf den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer und soll Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft verfügen, in der Profilierung ihrer sogenannten dritten Mission „Transfer und Innovation“ unterstützen.

Der Wettbewerb „Innovative Hochschule“ geht einen ersten Schritt hin zur Förderung vielfältiger Exzellenz. Ja, sie ist auch ein Exzellenzprogramm.

Und ja, sie ist mehr als ein Trostpflaster. Positiv ist, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaft einbezogen sind (mit mindestens der Hälfte der Förderfälle und des Fördergeldes). Genauer gesagt: Dieser Wettbewerb ist wie geschaffen für die HAW, bei denen Transfer, Weiterbildung oder soziales und regionales Engagement zum Alltagsgeschäft gehören. Explizites Ziel der Initiative ist es, innovative und sichtbare Aktivitäten mit Wirtschaft und Gesellschaft auf- und auszubauen. Das ist tatsächlich ein Schritt hin zur horizontalen Ausdifferenzierung.

Unbefriedigend ist jedoch, dass es immer noch nicht gelungen ist, ein integriertes Exzellenzprogramm für vielfältige Profile zu schaffen. Die „Third Mission“ bleibt damit von der Forschungsexzellenz abgetrennt. Wenn es für Forschung, Lehre und Transfer je eigene Förderprogramme gibt, dann wird die Chance vergeben, dass sich verschiedene Leistungsdimensionen zu einem spezifischen Profil verbinden.

Damit bleibt auch die Gefahr, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die „innovative Hochschule“ als eine Art zweite Liga wahrgenommen wird (auch angesichts des im Vergleich zur Exzellenzstrategie deutlich geringeren Fördervolumens: Das Verhältnis beträgt ca. 1:10). Es ist nicht auszuschließen, dass sich dadurch die Hierarchisierung der Hochschullandschaft weiter auf eine verzerrte Art und Weise etablieren wird. Trotz dieser Bedenken: Das neue Programm „Innovative Hochschule“ kann ein wichtiger Meilenstein zur vielfältigen Exzellenz werden, sofern die horizontale Ausdifferenzierung von Spitzenleistung transparent gemacht und aktiv kommuniziert wird.

5. Ausblick: Der größere Horizont

Hinter der Diskussion um die Förderung von Profilen, die eher typisch für Fachhochschulen sind, und die Frage der „Exzellenzwürdigkeit“ von Hochschulen für angewandte Wissenschaft verbirgt sich ein viel größeres Thema: das der zukünftigen Rolle der Fachhochschulen in der Zukunft. Hier schafft die unklare Perspektive Unsicherheiten. Nicht selten schwanken auch Fachhochschulen selbst angesichts ihrer besonderen Rolle

und „Andersartigkeit“ zwischen Minderwertigkeitskomplexen und allzu großem Selbstbewusstsein hin und her. Unbestreitbar wird den Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Zukunft eine bedeutsame Rolle zukommen, ziemlich wahrscheinlich eine deutlich bedeutsamere als bislang.

Darauf weist unter anderem die Tatsache hin, dass zunehmend innovative private, berufsfeldorientierte Fachhochschulen gegründet werden – die Zeiten, in denen private Hochschulen vor allem elitäre Universitäten waren, sind vorbei. Zum anderen rückt die Realisierung der alten Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Großteil der Studierenden sei an Fachhochschulen besser aufgehoben als an Universitäten, in greifbare Nähe. In Nordrhein-Westfalen etwa sieht der aktuell in Abstimmung befindliche Landeshochschulentwicklungsplan eine Aufteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Verhältnis von 40 zu 60 vor.

Abschließend sollen daher zwei Weichenstellungen diskutiert werden, die entscheidend dazu beitragen könnten, dass Hochschulen, die sich als Hochschule für angewandte Wissenschaft verstehen, den ihnen zukommenden Platz im deutschen Hochschulsystem einnehmen können.

➤ 5.1 Profil- statt Typendifferenzierung im Hochschulsystem

Es lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen beobachten, die sich gegenseitig beeinflussen: Auf der einen Seite ist eine Egalisierung des Hochschultyps „Fachhochschule“ feststellen – eine immer weiter voranschreitende Annäherung an den als höherrangig empfundenen „Universitäts-Standard“ durch die Gleichrangigkeit des FH-Masters mit dem universitären Masterabschluss, die Verstärkung der Forschung an Fachhochschulen und in manchen Ländern der vagen Hoffnung auf ein eigenständiges Promotionsrecht. Auf der anderen Seite besteht – der Egalisierung entgegengesetzt – die Forderung nach weitergehender Profildifferenzierung.

Diese lässt sich jedoch nicht mehr adäquat über die Schubladen „Fachhochschule“ vs. „Universität“ fassen

und abbilden. Aus Sicht des CHE stellt sich mittelfristig die Frage, ob und wie lange angesichts verschiedener gegenseitiger Annäherungsprozesse eine starre Typendifferenzierung überhaupt noch trägt. Die bisher gebräuchlichen, abgrenzenden Hochschulbegriffe (Universität, Fachhochschule, Duale Hochschule) zielen derzeit auf einen jeweils spezifischen Typenkern (bei den Universitäten etwa die Forschungsstärke, bei Fachhochschulen die Praxisorientierung). Annäherungsversuche vieler Fachhochschulen auf der einen Seite sowie Universitäten auf der anderen Seite lassen diese Unterscheidung jedoch zunehmend verschwimmen.

Angesichts sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Anforderungen an den Hochschulbereich sollte eine bedarfsorientierte Ausdifferenzierung der Hochschulprofile das Ziel der weiteren Hochschulentwicklung sein. Auch in Zukunft sollte natürlich eine Profilierung über den Markenkern einer Fachhochschule möglich sein, bei aller Ausdifferenzierung wird weiter ein Bedarf in Richtung Anwendungsorientierung und Praxisbezug bestehen. Aber die bisher gepflegte Dichotomie „Universität“ vs. „Fachhochschule“ erscheint nicht mehr geeignet, die entstehende bzw. benötigte Vielfalt zu fassen und zu erklären. Aus Sicht des CHE erscheint daher auf Dauer ein „multivariantes Einheitssystem“, das Profildefinitionen und -interpretationen nicht von vorne herein typgebunden rechtlich definiert und auch einschränkt, sondern Spielraum schafft für vielfältige Exzellenz, erfolversprechender als die Fortschreibung einer in weiten Teilen anachronistischen Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen.³

Selbstverständlich wird es immer Typendifferenzierungen im Hochschulsystem geben, diese sollten jedoch allein auf hochschulindividuellen, auf jeweilige Stärken und Einbettungen basierenden Profilierungsentscheidungen gründen. Ein nach Auffassung des CHE zu etablierender „offener“ Hochschulbegriff⁴ sollte mittelfristig formale Voreinschränkungen beenden und den Begriff der „Hochschule“ übergreifend neu, nämlich anhand profilbildender Merkmale, orientieren. Hochschulen sollten ausgehend von einem gemeinsamen Kern in verschiedene Richtungen agieren und flexibel auf veränderte Anforderungen reagieren können.

➤ 5.2 Promotionsrecht für Fachhochschulen

Fachhochschulen können seit Jahren auf ansteigende Forschungsdrittittel verweisen, sie führen umfangreiche Forschungsprojekte durch. Diverse Fachhochschulen haben in den vergangenen Jahren die Position eines Vizepräsidenten für Forschung geschaffen. Die Leistungsdimension der Forschung spielt bei Fachhochschulen eine große Rolle.⁵ Eine zeitgemäße Definition der Rolle von Fachhochschulen muss diese Entwicklung berücksichtigen. Wäre da nicht auch die Möglichkeit, das Promotionsrecht zu erlangen, nur konsequent?

Die Möglichkeit der Verleihung eines (eingeschränkten) Promotionsrechts für Fachhochschulen, wie es etwa das Baden-Württembergische Hochschulgesetz in § 76 Abs. 2 vorsieht, kann durchaus als positiver Schritt in diese Richtung betrachtet werden. Der Ansatz, kooperative Promotionen mit Universitäten zu forcieren, ist nachvollziehbar und unterstützenswert. Dennoch bleibt natürlich die Zusammenarbeit mit Universitäten abhängig vom Wohlwollen der handelnden Personen. Kooperative Promotionen hängen immer von der Kooperationswilligkeit der universitären Seite ab. Ein „Ausbremsen“ ist über Formalia leicht möglich. Kooperative Promotionen lösen nicht die Nachwuchsproblematik in spezifischen Fächern (wissenschaftlicher Nachwuchs in den FH-typischen Bereichen wie etwa Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft...).

Die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Fachhochschulen bzw. für Fachrichtungen mit ausreichender Forschungsstärke ist daher aus Sicht des CHE grundsätzlich denkbar und sinnvoll. Gewichtige Gründe sprechen dafür, forschungstarken Bereichen Promotionen zu ermöglichen: Die Hauptbetreuungsleistung von an Fachhochschulen kooperativ promovierenden wird oftmals ohnehin von Fachhochschulprofessoren erbracht. Die Promotion selber wird im Anschluss jedoch der betreuenden Universität zugerechnet. Das herrschende Normmodell der Promotion lässt zudem relevante Bedürfnisse zu großen Teilen außen vor (zeitliche Koppelung mit Berufstätigkeit, Anwendungsorientierung).

Promotionen an anwendungsorientierten Hochschulen widersprechen dem

Ansatz der Praxisorientierung an Fachhochschulen nicht, sondern setzen diese über anwendungsorientierte Forschung auf einem hohen Niveau fort. Offen ist aber, auf welcher Ebene das Promotionsrecht greifen sollte. Es sollte keinesfalls großzügig allen Fachhochschulen zugesprochen werden, noch nicht einmal ausgewählten Fachhochschulen als Ganze. Eine pauschale Zuweisung auf individueller (personengebundener) oder gesamtinstitutioneller Ebene (auf Hochschulenebene) erscheint undenkbar.

Es erscheint denkbar, das Promotionsrecht Zusammenschlüssen von Hochschulen zuzuweisen, die die Stärken ausgewählter Hochschulen bündeln (diesen Weg sieht das Baden-Württembergische Hochschulgesetz vor, zumindest als Option). Aus Sicht des CHE erscheint es naheliegend, insbesondere Kooperationen von verschiedenen Fachhochschulen oder von Fachhochschulen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen zu ermöglichen, da ein solches Vorgehen Synergieeffekte ausnutzen würde und es kleineren Standorten in Zusammenarbeit mit anderen ermöglichen würde, eine notwendige kritische Größe zu erreichen.

Allerdings erscheint auch die Ebene forschungstarker und profilbildender organisatorischer Subeinheiten einzelner Hochschulen als Träger des Promotionsrechts denkbar. Als Kriterium für die Vergabe sollte in erster Linie die „Forschungsstärke“ herangezogen werden. Die Vergabe des Promotionsrechts sollte also stark selektiv erfolgen und als besondere Auszeichnung verstanden und kommuniziert werden.

Um den Hochschulen bzw. Einheiten von Hochschulen, die ein Promotionsrecht anstreben, eine Entwicklungsrichtung vorzugeben, wäre es jetzt nötig, dass der Staat die Kriterien näher definiert, anhand derer über die Zuweisung des Promotionsrechts entschieden würde. Sinnvollerweise sollte er unter Bezug auf die Kriterien des Wissenschaftsrates für die Empfehlung der Vergabe des Promotionsrechts an private Hochschulen neben der Forschungsstärke weitere Kriterien als Mindestanforderungen definieren.

Unter anderem erscheint es notwendig, die Verleihung des Promotionsrechts an folgende Standards zu binden: Nachweis einer hinreichend kriti-

schen Masse – ggf. in institutioneller Kooperation – bezüglich der personellen bzw. infrastrukturellen Ausstattung; Sicherstellung einer angemessenen Betreuungsstruktur; Sicherstellung sachgerechter Förderung, Begleitung und Prüfung; überindividuelle Verantwortlichkeit seitens der Institution; Umsetzung eines angemessenen internen Qualitätssicherungssystems. Offen bleibt, ob diese Anforderungen ohne zusätzliche staatliche Mittel realisiert werden können.

6. Fazit

Mit dem Wettbewerb „Innovative Hochschule“ ist ein erster Schritt gemacht, die Rolle der Fachhochschulen angemessener als bislang zu würdigen und ihre besondere Profilierung finanziell und reputativ zu unterstützen. Auch wenn der beschränkte finanzielle Rahmen und die Umsetzung als separater „Nebenwettbewerb“ den erzielbaren Entwicklungsschub mindern: ein

Anfang ist gemacht. Weitere Schritte müssen aber folgen.

Und auch wenn der Aufstieg in die Erste Liga der öffentlichen Wahrnehmung auch für leistungsstarke Fachhochschulen kurzfristig nicht erreichbar scheint: Entscheidend wird sein, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaft konsequent an den ihnen eigenen Stärken orientiert weitere Schritte gehen (und seitens der Länder einfordern). Nur so können sie ihr Leistungsspektrum gezielt entwickeln, ohne nur als billige Kopie der übermächtigen Universität wahrgenommen zu werden und ihre eigene Identität aufzugeben.

* Ulrich Müller leitet beim gemeinnützigen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) den Bereich politische Analysen.

** Der hier abgedruckte Beitrag war ursprünglich als Festvortrag bei der Jahresversammlung 2016 des vhw Baden-Württemberg gedacht.

¹ So der eher unglückliche Buchtitel von Borgwardt, Angela (Hg.) (2013): Profilbildung jenseits

der Exzellenz – Neue Leitbilder für Hochschulen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/09639.pdf>.

² Vgl. <http://www.umultirank.org> bzw. <http://www.u-map.eu/>. Das erste Instrument analysiert Leistungsdifferenzen in den Dimensionen, das zweite deskriptiv inhaltliche Unterschiede.

³ Vgl. dazu ausführlicher Berthold, Christian, Ziegele, Frank (2013): „Zukunftsszenarien“ – zur zukünftigen Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem. In: Baden-Württemberg Stiftung (Hg.): Gleichartig – aber anderswertig? Zur zukünftigen Rolle der (Fach-)Hochschulen im deutschen Hochschulsystem. Stuttgart: Schriftenreihe der Baden-Württemberg-Stiftung, Nr. 72, S. 117 – 133.

⁴ Vgl. dazu Bischof, Lukas, Müller, Ulrich (2014): „Auch das ist Hochschule?!“ – Neue Herausforderungen erfordern einen offenen Hochschulbegriff. Online unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_176_Auch_das_ist_Hochschule.pdf.

⁵ Vgl. dazu ausführlicher: Hachmeister, Cort-Denis, Duong, Sindy, Roessler, Isabel (2015): Forschung an Fachhochschulen aus der Innen- und Außenperspektive: Rolle der Forschung, Art und Umfang. Online unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP_181_Forschung_an_Fachhochschulen.pdf

Hochschulen sind und bleiben Ländersache!

In einem Interview mit dem Deutschlandradio im Frühjahr 2016 (5. März 2016) antwortete Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka auf die Frage, ob sie wie ihre Vorgängerin Annette Schavan mit der Idee der Bundesuni liebäugelte: „Also, mit mir wird es keine Bundesuniversität geben. Ich halte das für den völlig falschen Weg und hab keinerlei Überlegungen in diese Richtung.“ Auch die Vorstellung, es könne vielleicht eine Handvoll Universitäten in Bundesträgerschaft geben, wurde von ihr abgelehnt: „Man kann gar nicht darüber reden, dass der Bund die Universitäten trägt, ob nun eine, fünf oder irgendwie, sondern wir haben ja auch mit dieser Grundgesetzänderung¹ das föderale System nicht verändert. Die Hochschulen sind in der Verantwortung der Länder, das soll auch bleiben, aber wir können jetzt, das ist ja neu durch die Grundgesetzänderung: Auch dauerhaft kann der Bund Hochschulen unterstützen. Und dauerhafte Unterstützung an verschiedenen Stellen, das möchte der Bund gerne geben, das möchte ich gerne. ... Und ich hab Bundesuni auch schon als Idee abgelehnt, bevor sie überhaupt das Grundgesetz geändert haben, weil ich es vom Prinzip her nicht in Ordnung halte. Ich glaube, wir müssen in unsere Hochschullandschaft, die gut aufgestellt ist, müssen Bund und Länder ein Interesse haben, dass es Spitzenleistungen gibt, und die müssen sich wirklich orientieren an dem weltweiten Vergleich und nicht danach, in welchem Land, wo ist welche Leistung zu finden. Und das ist für den Bund wichtig, dass wir international wettbewerbsfähig, dass wir international sichtbar werden, das ist die Intention vonseiten des Bundes.“ (<https://www.bmbf.de/de/mit-mir-wird-es-keine-bundesuniversitaet-geben/2549.html>)

¹ Gemeint ist die Änderung von Artikel 91b GG Ende 2014, wonach der Bund gemeinsam mit den Ländern neue Maßnahmen entwickeln kann, zum Beispiel mit Blick auf bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auch können zukünftig Bund und Länder die Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen künftig wesentlich einfacher und effizienter unterstützen.

Baden-Württemberg

vhw Baden-Württemberg

Die Jahresversammlung am 1. Juli in Stuttgart

Auf Einladung der vhw-Verbandsgruppe Stuttgart fand am 1. Juli 2016 die Jahresversammlung des baden-

württembergischen vhw-Landesverbandes an der Hochschule für Technik Stuttgart statt. Nach den traditionellen Grußworten des vhw-Landesvorsitzenden Prof. Ronald Schaul, des hlb-Landesvorsitzenden Prof. Dr. Michael Scharpf sowie dem Rektor der gastgebenden Hochschule Prof. Rainer Franke beleuchteten die vhw-Bundesvorsitzende a. D. Prof. Dr. Elke Platz-

Waury, der amtierende vhw-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Josef Arendes und der Vorsitzende der Konferenz der Fachbereichstage e. V. Prof. Dr. Bernd Schinke stellvertretend für den kurzfristig erkrankten Festredner Ulrich Müller, Leiter des Bereichs Politische Analysen im Centrum für Hochschulentwicklung (CHE),¹ die zentrale Frage, ob Hochschulen für angewandte